

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.486.847

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2974/J-NR/2020 betreffend Folgeanfrage zur Anfrage "Wissenschaftliche Evidenz für Schul- bzw. Kindergartenschließungen" (2048/J), die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Laut Anfragebeantwortung (2064/AB) seien in den "verschiedenen Gremien, Arbeits- sowie Expertinnen- und Expertengruppen" des BKA die "unterschiedlichsten Szenarien besprochen und auch Vorbereitungen für den Fall einer zweiten Welle" getroffen worden. Trifft dies auch für das BMBWF zu?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf Schulen und Kindergärten sind für die jeweiligen Szenarien vorgesehen?*
 - i. *Für welches Szenario ist eine erneute Schließung von Schulen bzw. Kindergärten (bzw. eine vollständige Umstellung auf Home Schooling) vorgesehen?*
 - ii. *Für welches Szenario ist eine erneute Teilung von Schulklassen bzw. Kindergartengruppen vorgesehen?*
 - iii. *Für welches Szenario und in welchem Umfang ist eine erneute Einführung der Maskenpflicht in Schulen vorgesehen?*
 - iv. *Gibt es bzgl. Schließungen von Schulen/Kindergärten oder Teilungen von Klassen Pläne für einen unterschiedlichen Umgang mit Kindergärten und Volksschulen einerseits und Sekundarstufe-Schulen andererseits?*

Vorauszuschicken ist, dass das Kindergartenwesen – mit Ausnahme der Ausbildung im Bereich der Elementarpädagogik – aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in der Vollzugszuständigkeit der Länder liegt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Schließen von Schulen und Kinderbildungs- und

-betreuungseinrichtungen im Falle einer Epidemie, im Gegensatz zum allgemeinen Verständnis, den Gesundheitsbehörden obliegt.

Mein Ziel ist es, in den Schulen einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb zu gewährleisten. Auf dieses Ziel waren sämtliche Vorbereitungsarbeiten für das Schuljahr 2020/21 ausgerichtet, die seit Anfang Juli dieses Jahres laufen. Mögliche Szenarien im Umgang mit COVID-19 wurden erarbeitet und daraus die jeweils zu treffenden Maßnahmen abgeleitet. Die Expertise des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz floss in diesen Prozess ebenso ein, wie die Expertise des Roten Kreuzes und Expertise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere der Medizinischen Universität Wien. Zur Lernförderung wurden schon in der COVID-19-Situation Maßnahmen ergriffen, die auch im kommenden Schuljahr Bestand haben werden: Gemeinsam mit NGOs, Bildungs-Start-ups, Pädagogischen Hochschulen etc. wurde die Plattform „weiterlernen.at“ initiiert. Diese bündelt vor allem Nachfrage und Angebot von individueller Betreuungsleistung für Schülerinnen und Schüler.

Eine Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs erfolgte mit Respekt vor der Dynamik des COVID-19-Virus. Daher agiert das Bildungssystem synchron zum „Corona-Ampel-Prozess“ und auf Basis der Empfehlungen der Corona-Kommission. Zum Stichtag der Anfragestellung wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an einem Coronavirus-Ampelsystem mit einem Maßnahmenkatalog für den Schulbereich gearbeitet. Ein regional erforderliches, temporäres „Herunterfahren“ des Klassen- oder Schulbetriebs als Präsenzunterricht kann angesichts der möglichen Infektionsszenarien trotz der gesetzten Präventionsmaßnahmen nie ganz ausgeschlossen werden, d. h. Distanzunterricht kann wieder notwendig werden, aber – und das ist mir besonders wichtig – es wird für Eltern, die ein Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder brauchen bzw. für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Schulen einen entsprechend angepassten Unterricht geben.

Die detaillierten Informationen zu den angesprochenen Fragestellungen wie z.B. „Schließen von Bildungsanstalten“, „Mund-Nasen-Schutz“ und „Schichtsystem“ kann den diesbezüglichen Empfehlungen und Leitlinien bzw. dem Konzept „Schule im Herbst 2020“ zum Stand Anfang September 2020 unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schuleimherbst.html> entnommen werden. Ferner wird auf die COVID-19-Schulverordnung 2020/21, BGBl. II Nr. 384/2020, hingewiesen.

Wien, 29. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

Elektronisch gefertigt

